Bericht

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG Frankfurt am Main

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00067297.1.1



Inh	altsv	verzeichnis	Seite
Abk	ürzun	ngsverzeichnis	4
A.	Prüf	fungsauftrag	5
	I.	Prüfungsauftrag	5
	II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
В.	Grui	ındsätzliche Feststellungen	6
	I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
	II.	Wesentliche Geschäftsvorfälle	7
	III.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
C.	Gege	genstand, Art und Umfang der Prüfung	12
	I.	Gegenstand der Prüfung	12
	II.	Art und Umfang der Prüfung	12
D.	Fests	tstellungen zur Rechnungslegung	15
	I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
		1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
		2. Jahresabschluss	15
		3. Lagebericht	15
	II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
E.	Fests	tstellungen zur Prüfung nach dem Unternehmensbeteiligungsgesetz	17
F.	Schl	ılussbemerkung	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG Aktiengesellschaft

DZ BANK AG DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH & Co. KG Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

n.F. neue Fassung ppa. per procura

PS Prüfungsstandard des IDW

UBG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

UBGG Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

VREP VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 1. März 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main,

(im Folgenden kurz "UBG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- Unsere Prüfung hat sich auftragsgemäß auch auf die Erfüllung der Vorschriften gemäß
 § 8 Abs. 3 UBGG erstreckt. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
- 3. Für die Gesellschaft gelten gemäß § 8 Abs. 2 UBGG die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264a i.V.m. 267 Abs. 2 HGB.
- 4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
- 5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der UBG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Die Geschäftsführung erläutert zunächst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräußern von Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 1 a Absatz 3 UBGG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung beinhaltet. Sie investiert in Form von Direktbeteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen, wie etwa stillen Beteiligungen oder Genussrechten, und folgt damit in ihrer Investitionsstrategie der Komplementärin VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main (VREP) unter Einhaltung der Anlagevorschriften des UBGG.
- In dem Wirtschaftsbericht geht die Gesellschaft auf volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren ein. Zudem betrachtet die Gesellschaft die aktuelle Situation und die Entwicklung unter anderem vor dem Hintergrund der makroökonomischen und geopolitischen Besonderheiten. Zudem weist die Gesellschaft auf die Entwicklung des deutschen Private Equity Marktes im Jahr 2023 hin, welcher im Vorjahresvergleich bei Betrachtung der Transaktionen im Midmarket-Segment deutlich abnahm.
- Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Erträge aus Beteiligungen einschließlich der Erträge aus Genussscheinen insgesamt € 27,2 Mio (Vorjahr: € 4,8 Mio).
- Im Berichtsjahr sind wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen worden.
- Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 25,7 Mio nach einem Ergebnis in Höhe von € 6,7 Mio im Jahr 2022 ab. Das Ergebnis wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Damit hat die Gesellschaft das prognostizierte positive Ergebnis von € 2,0 Mio bis € 2,5 Mio im Geschäftsjahr 2023 deutlich übertroffen, was insbesondere auf den Gewinn aus dem Verkauf einer Direktbeteiligung zurückzuführen ist.
- Das Portfolio der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist im Berichtsjahr durch den Verkauf einer Direktbeteiligung und vereinbarte Tilgungen eines Mezanineengagements um insgesamt € 12,0 Mio zurückgegangen. Das Portfolio umfasst zum Stichtag des Jahresabschlusses vier (Vorjahr: fünf) Mezzanine-Finanzierungen, davon zwei (Vorjahr: drei) stille Beteiligungen und zwei (Vorjahr: zwei) Genussscheinfinanzierungen mit einem Buchwert von insgesamt € 57,5 Mio (Vorjahr: € 69,5 Mio).
- Das wesentliche Risiko, dem sich die Gesellschaft gegenübersieht, ist das Adressenausfallrisiko von Beteiligungsengagements. Die Steuerung und das Management des Adressenausfallrisikos der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist vollumfänglich in die hierfür festgelegten Zuständigkeiten und implementierten Prozesse der Komplementärin VR Equitypartner GmbH eingebunden.
- Die weitere Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG wird aufgrund der besonderen Privilegierung für Darlehen ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG auch in den Folgejahren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entscheidung der Gesellschafter, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in

denen die Gesellschaft gemeinsam mit der DZ BANK AG Geschäftsansätze nutzen kann. Für die Gesellschaft wurden und werden daher keine eigenständigen Entwicklungsziele und Prognosen definiert.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

- 8. Der Rückgang des Finanzanlagevermögens um € 12,0 Mio auf € 57,5 Mio (Vorjahr: € 69,5 Mio) resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der Beteiligung an der Groneweg Verwaltungsgesellschaft mbH, Greven. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 hat die UBG ihre Anteile der Gesellschaft mit einem Buchwert von € 8,0 Mio verkauft. Durch die Veräußerung mit Vertrag vom 22. Juni 2023 wurde ein Ertrag von € 22,5 Mio realisiert.
- 9. Der Anstieg des **Guthaben bei Kreditinstituten** um € 33,5 Mio auf € 37,8 Mio (Vorjahr: € 4,3 Mio) ist im Wesentlichen auf den Zahlungseingang des Kaufpreises aus der Veräußerung der Beteiligung Groneweg zurückzuführen.
- 10. Der **Jahresüberschuss** der UBG beläuft sich im Jahr 2023 auf € 25,7 Mio (Vorjahr: € 6,7 Mio) und wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von € 22,5 Mio.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber

hinaus haben wir den Lagebericht der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
 künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Wir haben die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 3 UBGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Vorschriften als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften beinhaltet."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
- 15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks").

17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der UBG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können, und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

Prüfung des Jahresabschlusserstellungsprozesses,

Prüfung der Beteiligungsbewertung,

Prüfung der Angaben in Anhang und Lagebericht.

19. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

Handelsregisterauszüge,

Bewertungsmodelle,

Darlehensverträge,

Leistungsverträge,

Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,

Planungsunterlagen und

sonstige Geschäftsunterlagen sowie wesentliche Verträge.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.

Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.

22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul zur Einhaltung der Vorschriften nach dem UBGG erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Jahresabschluss

- 24. Im Jahresabschluss der UBG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinnund Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- 26. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- 29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
- 31. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

Für die Gesellschaft sind die allgemeinen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und die Gliederung für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach §§ 266 und 275 HGB anzuwenden.

Die **Vermögensgegenstände und Schulden** sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden Zuschreibungen angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

E. Feststellungen zur Prüfung nach dem Unternehmensbeteiligungsgesetz

- 32. Die Gesellschaft ist dem UBGG unterworfen und hat die restriktiven Bedingungen des UBGG zu erfüllen.
- 33. Die Gesellschaft hat nach dem Ergebnis unserer Prüfungen die Bestimmungen des UBGG eingehalten und ausschließlich zulässige Geschäfte im Sinne von § 3 UBGG im Berichtsjahr durchgeführt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 12. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Voeller Wirtschaftsprüfer

ppa. Christopher Jüngst Wirtschaftsprüfer WIRTSCHAFTS

PRÜFUNGS-



Anlagen



Anla	genverzeichnis	Seite
I	Lagebericht	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	5
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom $1.\,$ Januar 2017

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG Lagebericht 2023

Grundlagen der Gesellschaft / Geschäftsmodell

Der Geschäftsgegenstand der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG besteht ausschließlich im Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußern von Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 1 a Absatz 3 UBGG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft ist eine integrierte Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Sie beteiligt sich an mittelständischen Unternehmen mit Ertrags- und Wachstumspotenzial zur Finanzierung von Gesellschafterwechseln, Unternehmensnachfolgen, Unternehmenswachstum sowie der Restrukturierung der Passivseite. Sie investiert in Form von Direktbeteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen wie etwa stillen Beteiligungen oder Genussrechten und folgt damit in ihrer Investitionsstrategie der Komplementärin VR Equitypartner GmbH unter Einhaltung der Anlagevorschriften des UBGG.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Markt für Beteiligungsfinanzierung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes¹ im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war der Pressemitteilung zufolge von einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld beeinflusst. Zu den weiterhin hohen Preisen auf allen Wirtschaftsstufen, die die Konjunktur im Jahr 2023 dämpften, kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft nach dem tiefen Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht weiter fort. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Die meisten Dienstleistungsbereiche stützten dagegen die Wirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen². Die Anzahl der

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024

² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2023, Pressemitteilung Wirtschaftliche Entwicklung vom 13.12.2023

Erwerbstätigen in Deutschland ist im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gestiegen und erreicht damit einen absoluten Höchsstand¹.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr auf jahresdurchschnittlich 5,9 % (bestätigtes vorläufiges Ergebnis gem. Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts) reduziert, während sie im Vorjahr noch bei 7,9% gelegen hatte. Sie verstärkte sich zum Jahresende, nachdem sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im Vorjahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation beeinflusst, die die Preisentwicklung auf allen Wirtschaftsstufen prägte³. Die Energiepreise stabilisierten sich 2023 auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen. Insgesamt dämpften die trotz der beobachteten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 ins Minus⁴.

Der deutsche Private Equity Markt hat im Jahr 2023 nach Ermittlungen des FINANCE Magazins⁵ unter den Auswirkungen von ökonomischen und geopolitischen Herausforderungen bereits das zweite Jahr in Folge einen deutlichen Rückgang erfahren müssen. Im Midmarket-Segment fanden 34 (Vj: 43) Transaktionen mit Volumina zwischen 50 und 250 Millionen Euro, das kumulierte Marktvolumen beträgt 3,9 (Vj: 4,1) Milliarden €. Der Rückgang des Transaktionsvolumens beträgt 5%, der Rückgang bei der Anzahl der Transaktionen liegt bei 21%. Der Rückgang im Private-Equity-Midmarket hat den Analysen des FINANCE Magazins zu Folge nicht nur mit der Qualität der Assets zu tun. Ein großes Problem bei Transaktionen sei die Findung eines Kaufpreises, der sowohl der Breitschaft bzw. der Bewertung auf Käuferseite entspreche als auch die Erwartungen der Verkäufer zufriedenstelle⁶. Mit einem Marktanteil von 24% (Vj: 16%) haben 2023 wieder mehr Nachfolge-Transaktionen stattgefunden. Gestiegen ist mit 44% der Gesamttransaktionsanzahl auch der Anteil an Secondary-Transaktionen im Private Equity Midmarket mit rd. 54% vom Gesamtvolumen. Zu den beliebtesten Investitionszielen gehörten 2023 wie schon im Vorjahr der Dienstleistungssektor, die Software-Branche ebenso wie der Healthcare-Sektor.

Nach eigener Einschätzung der Gesellschaft hat sich der Markt im Small Cap Segment angesichts der diversen Unsicherheiten überraschend lange sehr stabil gehalten. Bei Assets, die wenig Bezug zu den makroökonomischen und geopolitischen Veränderungen haben, wird er - ebenfalls nach eigener Einschätzung der Geselslchaft – als nach wie vor funktionsfähig und auch aktiv wahrgenommen, wenn auch hier durch das gestiegene Zinsniveau und insgesamt restriktivere Anforderungen der Finanzierungsgeber das Preisniveau rückläufig zum Vorjahreszeitraum erscheint.

Die Bedingungen für den Mezzaninemarkt haben sich im Berichtszeitraum nach den Beobachtungen der Gesellschaft zwar durch die höheren wirtschaftlichen Unsicherheiten in Verbindung mit dem restriktiveren Finanzierungsumfeld insbesondere im Bereich der Seniorfinanzierungsgeber verbessert. Dennoch scheint sich dies auf der Nachfrageseite aktuell noch nicht wesentlich auszuwirken, so dass der Mezzanine-Markt noch immer nicht wieder in nennenswertem Maß angesprungen ist. Nach eigener Einschätzung steht Unternehmen, die den unveränderten Bonitätsanforderungen und Investitionskriterien gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der VR Equitypartner genügen, i.d.R. im aktuellen Marktumfeld weiterhin Fremdkapital durch Bankenfinanzierungen zur Verfügung, obwohl sich die Konditionen erhöht haben und insgesamt eine Abschwächung des LBO-Marktes zu beobachten ist. Trotzdem besteht im Mittelstand nur wenig Nachfrage nach Mezzanine-Kapital bei klassischen Wachstumsfinanzierungen bestand. Bei anorganischem

³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024

⁴ Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland" am 15. Januar 2024 in Berlin, Statement von Ruth Brand, Stefan Hauf, Michael Kuhn und Peter Schmid

⁵ FINANCE Magazin: Private-Equity-Midmarket rutscht auf Corona-Niveau ab | Artikel vom 26.1.2024

⁶ FINANCE Magazin: Private Equity im Krisenmodus | Artikel vom 26.1.2024

Wachstum und der Finanzierung von MBO's/MBI's sowie im Immobilienbereich hat Mezzanine-Kapital weiterhin seine Bedeutung.

Geschäftsverlauf - Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG

In der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sind wegen der besonderen Privilegierung von Darlehen einer UBG oder ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG die Eigenkapitalengagements gebündelt, die den Anlagevorschriften nach dem UBGG genügen und bei denen parallel eine Darlehensgewährung durch die DZ BANK AG besteht. Die Entwicklung und Zusammensetzung des Portfolios der Gesellschaft war daher im Berichtsjahr ausschließlich durch die Entscheidung der Gesellschafter beeinflusst, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen gemeinsam mit der DZ BANK AG Geschäftsansätze genutzt werden konnten. Für die Gesellschaft wurden keine eigenständigen Entwicklungsziele definiert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr eine Direktbeteiligung veräußert und eine Mezzaninefinanzierung planmäßig zurückerhalten. Es haben sich keine Wertberichtigungserfordernisse im Berichtsjahr ergeben. Das Portfolio der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG hat damit zum Stichtag des Jahresabschlusses ein Volumen von insgesamt 57,5 Mio. € (Vj: 69,5 Mio. €).

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

		2023	2022	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	0	175	-175
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2	2.819	-2.818
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125	623	502
4.	Erträge aus Beteiligungen	22.498	0	22.498
5. 6.	Erträge aus stillen Beteiligungen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihun-	2.523	2.876	-353
	gen des Finanzanlagevermögens	2.173	1.905	268
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	-3
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	359	473	-114
9.	Jahresüberschuss	25.712	6.682	19.029

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 175,0 T€ oder 100% zurückgegangen. Sie resultierten im Vorjahr aus Bereitstellungs- und Bearbeitungsleistungen im Rahmen des Abschlusses neuer Engagements, die im Berichtsjahr nicht angefallen waren. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 2.817,7 T€ oder 99,9% ist auf im Vorjahr angefallene Wertaufholungen von Finanzanlagen zurückzuzuführen, die im Berichtsjahr ebenfalls nicht angefallen waren. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 501,9 T€ (+80,5% gegenüber Vorjahr) resultiert aus höheren als im Vorjahr angefallenen Beratungskosten, die im Wesentlichen im

Zusammenhang mit der im Berichtsjahr realisierten Verkaufstransaktion stehen. Maßgeblicher Ergebnistreiber im Geschäftsjahr 2023 waren die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 22.498,3 T€, die aus dem Verkauf einer Direktbeteiligung resultieren. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Erträge aus stillen Beteiligungen einschließlich der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens insgesamt 4.695,9 T€ gegenüber 4.781,4 T€ im Vorjahr. Rückgang resultiert aus den Veränderungen im Portfolio gegenüber dem Vorjahr. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund eines im Jahresdurchschnitt geringeren Bestands an Refinanzierungsdarlehen gegenüber dem Vorjahr und dem Wegfall von auf Guthaben berechneten negativen Habenzinsen (Vj: 54,3 T€) vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus insgesamt um 114,4 T€ auf 358,8 T€ zurückgegangen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.711,9 T€ nach einem Ergebnis in Höhe von 6.682,4 T€ im Jahr 2022 ab. Das Ergebnis wurde den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Damit hat die Gesellschaft das prognostizierte positive Ergebnis von 2 – 2,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 deutlich übertroffen, was insbesondere auf den Gewinn aus dem erfolgreichen Verkauf einer Direktbeteiligung zurückzuführen ist. Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Ertragslage geordnet.

<u>Vermögenslage</u>

AKTIV	Α	31.12.2023 TEUR	31.12,2022 TEUR	Verände- rung TEUR
Anlag	evermögen Finanzanlagen	57.500	69.522	-12.022
Umlau I.	ufvermögen Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände	3.190	1.910	1.279
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	37.813	4.342	33.470
		98.502	75.774	22.728
PASSI	VA	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Verände- rung TEUR
Rücks	kapital nicht eingeforderte ausstehende Einlagen tellungen ndlichkeiten	44.501 8.480 179 62.302	44.501 8.480 45 39.708	0 0 134 22.594
		98.502	75.774	22,728

Das Portfolio der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist im Berichtsjahr durch den Verkauf einer Direktbeteiligung und vereinbarte Tilgungen eines Mezanineengagements um insgesamt 12,0 Mio. € zurückgegangen. Das Portfolio umfasst zum Stichtag des

Jahresabschlusses vier (Vj: fünf) Mezzanine-Finanzierungen, davon zwei (Vj: drei) stille Beteiligungen und zwei (Vj: zwei) Genussscheinfinanzierungen mit einem Buchwert von insgesamt 57,5 Mio. € (Vj: 69,5 Mio. €).

Im Übrigen verfügt die Gesellschaft zum Stichtag des Jahresabschlusses über Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vj: 1,9 Mio. €) und liquide Mittel in Höhe von 37,8 Mio. € gegenüber 4,3 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Forderungen resultieren aus der Abgrenzung von Vergütungsansprüchen, die auf das Berichtsjahr entfallen, sowie einer auf einem Treuhandkonto liegenden Restkaufpreisforderung. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen um 1,3 Mio. € ist auf im Vorjahr zeitanteilig angefallene Vergütungen für Mezzanineengagements sowie die Restkaufpreisforderung zurückzuführen. Die liquiden Mittel werden auf einem Kontokorrentkonto bei der DZ BANK AG Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend: DZ BANK AG) gehalten. Der Anstieg resultiert aus der erhaltenen Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf einer Direktbeteiligung, aus erhaltenen Rückflüssen von vertraglich fällig gewordenen Mezzanineengagements sowie aus Vergütungen für Mezzaninefinanziuerungen, denen im Wesentlichen die Rückführung von Refinanzierungsdarlehen und die Zahlung der laufenden Ausgaben gegenüberstand.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 44,5 Mio. €. Davon sind unverändert 8,5 Mio. € nicht eingefordert. Es setzt sich aus Kapitalanteilen in Höhe von 4,5 Mio. € und Rücklagen in Höhe von 40,0 Mio. € zusammen. Die Kapitalanteile entfallen mit 40,0 T€ auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH sowie mit 4,5 Mio. € auf die Kommanditistin DZ BANK AG. Die Rücklagen entfallen mit 40,0 Mio. € auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH.

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie für noch nicht abgerechnete Beratungskosten und Vermittlungsprovisionen und liegen mit 179,1 T€ um 133,8 T€ über den Rückstellungen des Vorjahres (45,3 T€). Der Anstieg ist stichtagsbedingt und resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Kosten für die im Berichtsjahr abgeschlossene Verkaufstransaktion.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 62,3 Mio. € (Vj: 39,7 Mio. €) resultieren aus den den Gesellschaftern VR Equitypartner GmbH und DZ BANK AG zugewiesenen Gewinnanteilen in Höhe von 53,3 Mio. € (Vj: 28,7 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG in Höhe von 9,0 Mio. € aus Refinanzierungsdarlehen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Zugang aus der auf das Berichtsjahr entfallenden Ergebniszuweisung von 24,6 Mio. € einerseits und dem Rückgang der Refinanzierungsdarlehen um 2,0 Mio. € andererseits.

Finanzlage

Die Kapitalzusagen der Gesellschafter der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG betragen 44,5 Mio. €. Zur Finanzierung des weiteren Portfolioaufbaus und der laufenden Ausgaben stehen der Gesellschaft Guthaben bei Kreditinstituten von 37,8 Mio. € (Vj 4,3 Mio. €) sowie noch nicht eingeforderte Kapitaleinlagen in Höhe von 8,5 Mio. € zur Verfügung. Die Gesellschaft hat darüber hinaus einen Kreditrahmenvertrag mit der DZ BANK AG in Höhe von 40 Mio. € abgeschlossen, der zum Stichtag des Jahresabschlusses in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj 11,0 Mio. €) in Anspruch genommen ist. Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Finanzlage geordnet.

Risiken

Das wesentliche Risiko, dem sich die Gesellschaft gegenübersieht, ist das Adressenausfallrisiko von Beteiligungsengagements. Die Steuerung und das Management des Adressenausfallrisikos der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist vollumfänglich in die hierfür

festgelegten Zuständigkeiten und implementierten Prozesse der Komplementärin VR Equitypartner GmbH eingebunden. Zum Management des Adressenausfallrisikos hat diese eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet sowie die Zuständigkeiten und Ablaufprozesse für die Anfrage-, Transaktions-, Halte- und Exitphase festgelegt, um eine enge Begleitung der Investitionsentscheidungen und Portfolioentwicklungen sicherzustellen. Das Risikomanagement in der VR Equitypartner GmbH ist als Teilfunktion in den Bereich Risiko- und Portfoliosteuerung integriert. Mit dem Ziel der Intensivierung des Risikomanagements sind die Mitarbeiter des Bereichs Risikound Portfoliomanagement in den gesamten Lebenszyklus der Engagements aktiv eingebunden.

Im Übrigen sind weitere Maßnahmen und Instrumente des Beteiligungscontrollings im Einsatz, um den Werterhalt der Beteiligungsengagements zu sichern bzw. einen etwaigen Ausfall von Unternehmen zu verhindern. Mit Hilfe der eingesetzten Tools werden die Entwicklung der Portfoliounternehmen und die Umsetzung von Maßnahmenplänen überwacht und bewertet. Zur Risikosteuerung setzt die Gesellschaft bei den Direktbeteiligungen anlassbezogene branchenerfahrene Beiräte aus dem Netzwerk der VR Equitypartner GmbH in den Portfoliounternehmen ein, mit deren Unterstützung insbesondere die Entwicklung der Portfoliounternehmen kontrolliert werden soll.

Liquiditätsrisiken sind aus Sicht der Geschäftsführung angesichts der Höhe des Kontokorrentguthabens von 37,8 Mio. €, der freien Kreditlinie bei der Muttergesellschaft DZ BANK AG von 31 Mio. € und der noch nicht eingeforderten Kapitaleinlagen in Höhe von 8,5 Mio. €, sowie einer engen Abstimmung der Geschäftsentwicklung - insbesondere der Investitionstätigkeit - mit dem Aufsichtsrat der VR Equitypartner GmbH als gering zu betrachten.

Die Finanzierung des Portfolios erfolgt mit Eigenkapital sowie mit Fremdkapital. Grundsätzlich strebt die Gesellschaft bei der Aufnahme von Fremdkapital fristenkongruente Refinanzierungen der Beteiligungen an. Aufgrund der festen Laufzeiten der Refinanzierungsdarlehen und der Unsicherheit über die Exitzeitpunkte insbesondere der Direktbeteiligung (aber auch in Fällen von Mezzanine-Finanzierungen mit Prolongationsoptionen) wächst mit einem Ansteigen des Zinsniveaus das Potenzial des Zinsänderungsrisikos. Die Entwicklung des Zinsniveaus unterliegt im Rahmen der Prozesse der geschäftsführenden Komplementärin VR Equitypartner einer laufenden Beobachtung.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal und nutzt die Kapazitäten und Ressourcen der Komplementärin VR Equitypartner GmbH. Die DZ BANK AG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die laufende Buchhaltung und die Steuerberatung. Operationelle Risiken für die Gesellschaft resultieren daher aus der Geschäftsbesorgung durch die Gesellschafter. Die Instrumente zum Management und Controlling operationeller Risiken und die damit verbundenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse sind jeweils innerhalb der für die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG tätigen Unternehmen in einem Rahmenwerk fixiert sowie Arbeits- und Organisationsprozesse festgelegt, um die Umsetzung der zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der VR Equitypartner GmbH den gleichen Anforderungen, Qualitätskriterien sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumenten wie die Komplementärin VR Equitypartner GmbH.

Chancen

Hintergrund der Gründung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG war unter anderem die besondere Privilegierung von Darlehen einer UBG oder ihrer Gesellschafter an

Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG. Bei Darlehensgewährungen durch die DZ BANK AG parallel zu einem Eigenkapitalengagement der VR Equitypartner Beteiligungskapital bietet sie damit eine Möglichkeit zur Risikoreduzierung innerhalb des DZ BANK-Konzerns und erschließt das Geschäftspotenzial für Eigenkapitalfinanzierungen bei Firmenkunden der DZ BANK AG.

Bei der Einschätzung und der Darstellung der Chancen handelt es sich grundsätzlich um Einschätzungen der Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Beobachtungen. Die Vorteile und Chancen für die Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG stehen nach Einschätzung der Geschäftsführer daher in unmittelbaren Zusammenhang mit der VR Equitypartner GmbH, in der die Eigenkapitalprodukte für mittelständische Firmenkunden innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe gebündelt sind. Die VR Equitypartner GmbH ist gemeinsam mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG Bestandteil der Firmenkundenstrategie der DZ BANK AG sowie der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe. Dies erhöht die Sichtbarkeit der Gesellschaft im Markt sowie den proprietären Zugang zum Kundenpotenzial der Primärbanken und der DZ BANK AG. Daraus ergeben sich im aus Sicht der Geschäftsführung intensiver werdenden Wettbewerb um qualitativ hochwertige Beteiligungsmöglichkeiten grds. Vorteile zusätzlichen Dealflow und neue Beteiligungsansätze exklusiv oder mit einem zeitlichen Vorsprung vor dem Wettbewerb zu generieren. Weitere Vorteile gegenüber Mitbewerbern ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung im Hinblick auf die Beurteilung der Risikolage der Kunden und die bessere Möglichkeit des Abgleichs der wirtschaftlichen Verhältnisse mit den geforderten Investitionskriterien - auch bei kleineren Volumina. Vor diesem Hintergrund soll die Zusammenarbeit innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie in den vergangenen Jahren weiterhin intensiviert werden.

Im Gegensatz zur üblicherweise fondsgebundenen Refinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften investiert VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG neben ihrem Eigenkapital nur Mittel der DZ BANK AG. Sie ist damit unabhängig von Fondslaufzeiten und einem etwaigen Exitdruck fremder Investoren. Dies bietet aus Sicht der Geschäftsführung die Möglichkeit, die Haltedauern bei Bedarf durch ein Aufschieben des Verkaufs zu verlängern oder ggfs. Entwicklungsprozesse länger als geplant zu begleiten und damit grundsätzlich in der Zukunft die Chance weiteres Ertragspotenzial zu realisieren.

Eine wesentliche Veränderung der Chancen- und Risikosituation gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht ergeben. Auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen werden weiterhin keine Risiken gesehen, die einzeln oder gesamthaft als bestandsgefährdend eingeschätzt werden. Außerordentliche Chancen sind ebenfalls nicht zu erkennen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die weitere Entwicklung der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG wird aufgrund der besonderen Privilegierung für Darlehen ihrer Gesellschafter an Portfoliounternehmen der UBG gemäß § 24 UBGG auch in den Folgejahren im Wesentlichen beeinflusst durch die Entscheidung der Gesellschafter, neue Beteiligungen in den Fällen einzugehen, in denen die Gesellschaft gemeinsam mit der DZ BANK AG Geschäftsansätze nutzen kann. Für die Gesellschaft wurden und werden daher keine eigenständigen Entwicklungsziele und Prognosen definiert. Abhängig vom weiteren Aufbau des Portfolios und den Exitmöglichkeiten für Beteiligungen im Direktbeteiligungsportfolio wird sich auch die Ertragslage der Gesellschaft entwickeln. Unter der Prämisse, dass die Portfoliounternehmen störungsfrei ihre Vergütungsverpflichtungen erbringen können, wird die Gesellschaft aus den bestehenden Mezzanine-Finanzierungen Erträge in Höhe von

rd. 4,2 Mio. € jährlich erzielen. Dies vorausgesetzt und unter der Maßgabe, dass außerplanmäßige Abschreibungen im Portfolio nur in der geplanten Höhe vorzunehmen sind, kann die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 1,0 bis 1,5 Mio. € rechnen. Der Planansatz für die Abschreibungen auf Finanzanlagen wurde, nachdem sich die Erwartung eines höheren Abschreibungsaufwands für 2023 aufgrund der Unsicherheiten bzgl. der geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen (Energiekosten, Preis- und Kostensteigerungen, Inflation, Anstieg des Zinsniveaus, Krieg in der Ukraine, Corona-Folgewirkungen) nicht bestätigt hat, für die Planjahre ab 2024 wieder auf den bis 2022 angesetzten, vergangenheitsbezogenen durchschnittlichen Prozentsatz des Portfoliovolumens, der in den letzten Jahren von der Gesellschaft als angemessen und ausreichend erachtet und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wurde, von 3,3% angesetzt. Dies setzt voraus, dass sich die Auswirkungen der geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen auf die Wirtschaft im laufenden Jahr nicht gravierend verschärfen. Unter der Annahme, dass sich konjunkturelle Unsicherheiten ebenfalls nicht gravierend verschärfen und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittelfristig stabilisieren, geht die Geschäftsführung der Gesellschaft davon aus, dass die oben genannten Planungsannahmen im Geschäftsjahr 2024 eintreten.

Frankfurt am Main, den 09. Februar 2024

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

vertreten durch: VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main

(Christian Futterlieb, Peter Sachse, Geschäftsführer)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

75.774

44.501

31.12.2022 TEUR

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	PASSIVA	31.12 E	31.12.2023 EUR	က
A. Anlagevermögen Finanzanlagen 1. Betelligigen 2. Mothanising des Anlagesemmägens	0,00		8.022	A. Eigenkapital I. Kapitalanteile 1. Kapitalanteil des Komplementärs 2. Konistonteil des Komplementärs 2. Konistonteil des komponentiisten	40.001,00		
2. vvertpaptere uss Anagavennugens 3. Sonstige Ausleihungen	30.000.000,00	57.500.000,00	34.000	Napitalarieil des betgetreteiler Normalandissen Rücklagen Prodocer de Vocasione de	00,000,000		
B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	3.189.550,00		1.910	Rucklagen des Nomplementars	08.300.333,00		
		3.189.550,00	1.910	Gesamtsumme Eigenkapital Nicht eingeforderta eusstehende Einlage auf Kapitalanteile Nicht eingeforderta eusstehende Einlage auf Rucklagen Nicht eingeforderte ausstehende Einlage auf Rucklagen	44.501.000,00 0,00 -8.480.135,54		
II. Guthaben bei Kreditinstituten davon gegen Gesellschafterin: EUR 37.812.561,13 (Vj. TEUR 4.342)	37.812.561,13	37.812.561,13	4.342	Eingefordertes Kapital		36.020.864,46	
				B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	179.060,00		
				C. Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	62 302 186 67	179.060,00	
				Sonstige Verbindlichkeiten	00,00	62.302.186,67	
		98.502.111,13	75.774			98.502.111,13	

5 Anlage II

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	0,00	175
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.575,00	2.819
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125.062,81	623
 Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00 	22.498.272,09	0
 Erträge aus stillen Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00 	2.523.376,39	2.876
 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 0,00 	2.172.510,42	1.905
 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 Vorjahr: EUR 3.072,89 	0,00	3
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0
 Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 358.793,34 Vorjahr: EUR 473.192,73 	358.793,34	473
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.711.877,75	6.682
12. Entnahme anrechenbare Steuern	1.107.513,57	787
13. Entnahme Ergebnis-Vorab	10.000,00	10
14. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	24.594.364,18	5.885
15. Ergebnis nach Gewinnverwendungsrechnung	0,00	0

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben

Die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 44979 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Für die Gesellschaft gelten gemäß § 8 Abs. 2 UBGG die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264a i.V.m. 267 Abs. 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls vorzunehmender außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei drohender Uneinbringlichkeit werden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Beim **Eigenkapital** werden die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wird als Posten "Eingefordertes Kapital" in der Hauptspalte der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bestehen in Euro.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Anlagenspiegel der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

	Buchwert zum 01.01.2023	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Abschreibun- gen 2023	Zuschreibun- gen 2023	Restbuchwert zum 31.12.2023
Finanzanlagen							
Beteiligungen	8.021.572,60	0,00	0,00	-8.021.572,60	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagever- mögens	27.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500.000,00
Sonstige Ausleihungen	34.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
Summe	69.521.572,60	0,00	0,00	-12.021.572,60	0,00	0,00	57.500.000,00

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen aus Zinsansprüchen gegen Portfoliounternehmen in Höhe von EUR 2.407.000,00 und einem noch nicht ausgekehrten Kaufpreisanteil aus einer Verkaufstransaktion. Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Der Posten **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von EUR 37.812.561,13 resultiert aus einem Kontokorrentguthaben bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (im Folgenden DZ BANK AG genannt). Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag EUR 44.501.000,00. Davon sind EUR 8.480.135,54 nicht eingefordert. Es setzt sich aus Kapitalanteilen in Höhe von EUR 4.540.001,00 und Rücklagen in Höhe von EUR 39.960.999,00 zusammen.

Die Kapitalanteile entfallen mit EUR 40.001,00 auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main, und mit EUR 4.500.000,00 auf die beigetretene Kommanditistin DZ BANK AG, Frankfurt am Main.

Die Rücklagen entfallen mit EUR 39.960.999,00 auf die Komplementärin VR Equitypartner GmbH.

Die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage entspricht den Kapitalanteilen der Kommanditisten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen in Höhe von EUR 9.000.000,00 gegenüber der Gesellschafterin DZ BANK AG und betreffen Darlehen zur Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 48.769.759,13 gegenüber der Komplementärin VR Equitypartner GmbH und gegenüber der Kommanditistin DZ BANK AG in Höhe von EUR 4.532.427,54 und betreffen die Gewinnanteile aus Vorjahren. Dabei handelt es sich auch um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 53.302.186,67 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von EUR 9.000.000,00 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten wurden nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.575,00.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich überwiegend aus Rechtsberatungskosten für Beteiligungsunternehmen in Höhe von EUR 394.050,50 sowie sonstigen Beratungskosten für Beteiligungsunternehmen in Höhe von EUR 549.133,49 zusammen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** setzen sich zusammen aus Erträgen aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von EUR 22.498.272,09.

Die **Erträge aus stillen Beteiligungen** setzen sich zusammen aus den laufenden Erträgen aus stillen Beteiligungen in Höhe von EUR 2.523.376,39.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten laufende Erträge aus Genussscheinen in Höhe von EUR 2.172.510,42.

Die **Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen in Höhe von EUR 358.793,34. Diese resultieren aus den Darlehen, die zur Refinanzierung der eingegangenen Beteiligungen aufgenommen wurden.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sind:

Komplementärin

VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main

Kommanditistin

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Ergebnisverwendung

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages nehmen am Ergebnis der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG sämtliche Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen teil. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 25.701.877,75 wird den Gesellschaftern anteilig gutgeschrieben.

Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin VR Equitypartner GmbH, welche durch die Geschäftsführer Herrn Christian Futterlieb, Geschäftsführer Markt und Vertrieb, und Herrn Peter Sachse, Geschäftsführer Risiko, Finanzen, Operating Partner vertreten wurde.

Sonstige Angaben

Seit dem Abschlussstichtag haben sich keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die erforderlichen Arbeiten werden von Mitarbeitern der Gesellschafterin VR Equitypartner GmbH ausgeführt. Die VR Equitypartner GmbH beschäftigte durchschnittlich 51 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023. Die DZ BANK AG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die laufende Buchhaltung und die Steuerberatung.

Die Angabe der für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sowie früherer Mitglieder der Geschäftsführung unterbleibt gemäß der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB, da die Angabe Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Mitglieder des Geschäftsführungsorgans zulassen könnte.

Mutterunternehmen im Sinne der §§ 285 Nr. 14 und 285 Nr. 14a HGB, ist die DZ BANK AG mit Sitz in Frankfurt am Main, da diese mittelbar über ihre Beteiligung an der VR Equitypartner GmbH alleinige Gesellschafterin der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist. Die DZ BANK AG stellt als unterste und oberste Konzerngesellschaft einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt ist.

Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen

Die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist Teil der DZ BANK Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die DZ BANK Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27.12.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlich wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragsteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

Frankfurt am Main, 09. Februar 2024

VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main

vertreten durch: VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main

Christian Futterlieb, Geschäftsführer

Peter Sachse, Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiter:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahregenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

